

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 7

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

17. Februar 2017

Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West am 21. Februar 2017, 16.00 Uhr, Rittersaal, Schloss Horst, Turfstraße 21, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Anträge gemäß § 7 Abs. 1 Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 Bezirkssatzung	
3.1	Sachstandsbericht zum baulichen Zustand und zur Nutzung des ehe- maligen Waage-Gebäudes - Antrag der CDU-Fraktion -	14-20/4002
3.2	Sanierung des Westhanges der Nordsternpyramide durch die DMT (mündlicher Sachstandsbericht) - Antrag des Bezirksverordneten Herrn Grohé, DIE LINKE -	14-20/4000
4	Sanierung / Aufwertung eines Kinderspielplatzes im Bezirk West im Jahr 2017	14-20/4016
5	Einbau von alternativen Rettungswegen (Bypässe) sowie Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung in der Förderschule (FÖS) Albert-Schweitzer- Straße 38	14-20/4045
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Ergebnisniederschrift über die Sitzung der Unfallkommission am 5. De- zember 2016	14-20/3897
6.2	Verkehrsschau zum Thema "Überprüfung der klassifizierten Straßen im Vorbehaltsnetz der Stadt Gelsenkirchen" in dem Stadtgebiet südlich der Autobahn A 2	14-20/4005
6.3	Bauprogramm GELSENKANAL / Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH 2017	14-20/4027
6.4	Fortschreibung des Nahverkehrsplans - Öffentlichkeitsbeteiligung und aktualisierte Zeitplanung -	14-20/4037
6.5	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Grohé - Mustergarten unterhalb der Schlangenbrücke im Nordsternpark -	14-20/4050
6.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Grohé - Katholische Grundschule Sandstraße 12 -	14-20/4063

B. Nichtöffentlicher Teil: - entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 9. Februar 2017

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd am 21. Februar 2017, 16.00 Uhr, Wissenschaftspark, Munscheidstraße 14, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|------|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Sachstandsbericht Spielplatz Rotthausen-Ost | |
| 4 | Sanierung/Aufwertung eines Kinderspielplatzes im Bezirk Süd im Jahr 2017 | 14-20/4018 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 5.1 | Ergebnisniederschrift über die Sitzung der Unfallkommission am 5. Dezember 2016 | 14-20/3897 |
| 5.2 | Verkehrsschau zum Thema „Überprüfung der klassifizierten Straßen im Vorbehaltsnetz der Stadt Gelsenkirchen“ in dem Stadtgebiet südlich der Autobahn A 2 | 14-20/4005 |
| 5.3 | Fortschreibung des Nahverkehrsplans
- Öffentlichkeitsbeteiligung und aktualisierte Zeitplanung - | 14-20/4037 |
| 5.4 | Bauprogramm GELSENKANAL / Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH 2017 | 14-20/4027 |
| 5.5 | Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Fath
- Geschwindigkeitskontrollen in der Schemannstraße zwischen Auf der Reihe und Hilgenboomstraße - | 14-20/4033 |
| 5.6 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno
- Abgemeldete Fahrzeuge - | 14-20/4038 |
| 5.7 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno
- Beschleunigung Busverkehr Festweg - | 14-20/4043 |
| 5.8 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Dr. Mast
- Prostitution im Haus Wembkenstr. 2 - | 14-20/4044 |
| 5.9 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Dr. Mast
- Straßenschäden an der Steeler Straße/Einmündung Beethovenstraße - | 14-20/4054 |
| 5.10 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Jacksteit
- Bautätigkeit Halde Dördelmannshof - | 14-20/4055 |
| 5.11 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Dr. Mast
- Unfallgefährdung von Fußgängern Auf der Reihe/Nähe Sportanlage - | 14-20/4061 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 1.1 | Kostenaufstellung für den Testbetrieb Volkshaus Rotthausen | 14-20/4058 |

Gelsenkirchen, 9. Februar 2017

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte am 22. Februar 2017, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Sanierung/Aufwertung eines Kinderspielplatzes im Bezirk Mitte im Jahr 2017 | 14-20/4011 |
| 4 | Bauunterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden (Schulen) mit bezirklicher Bedeutung im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Mitte | |
| 4.1 | Schalker Regenbogenschule
- Erneuerung des Oberbodens und der Eingangstüren - | 14-20/4020 |
| 4.2 | Martinschule, Gemeinschaftsgrundschule Wanner Straße 125
- Einbau einer Brandmeldeanlage - | 14-20/4030 |
| 4.3 | Gemeinschaftsgrundschule Lenastraße 5
- Einbau einer Brandmeldeanlage - | 14-20/4034 |
| 4.4 | Gemeinschaftsgrundschule Kurt-Schumacher-Str. 148;
- Gebäude- und Außenentwässerungsleitungen - | 14-20/4031 |
| 5 | Hansaschule - Dauerhafte Schulhofsperrung - | 14-20/3976 |
| 6 | Stadtteilprogramm Schalke - Umbau Platz an der Grillostraße und Schalker Straße zwischen Gewerkenstraße und Grillostraße
- Konkretisierung der Abgrenzung - | 14-20/4042 |
| 7 | Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des vorgesehenen Bebauungsplanes Nr. 425 der Stadt Gelsenkirchen "Westlich Tannenbergsstraße" zwischen nördliche Grundstücksgrenze Herzogstraße Nr. 61 - Herzogstraße - Tannenbergsstraße - Wilhelminenstraße - westliche Grundstücksgrenze Wilhelminenstraße Nr. 120 - westliche Grundstücksgrenze Herzogstraße Nr. 61

- Genehmigung einer Dringlichkeitsanhörung gemäß § 36 Abs. 5 in Verbindung mit § 37 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - | 14-20/4006 |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 8.1 | Bauprogramm GELSENKANAL/Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH 2017 | 14-20/4027 |
| 8.2 | Fortschreibung des Nahverkehrsplans
- Öffentlichkeitsbeteiligung und aktualisierte Zeitplanung - | 14-20/4037 |
| 8.3 | Ergebnisniederschrift über die Sitzung der Unfallkommission am 5. Dezember 2016 | 14-20/3897 |
| 8.4 | Verkehrsschau zum Thema "Überprüfung der klassifizierten Straßen im Vorbehaltsnetz der Stadt Gelsenkirchen" in dem Stadtgebiet südlich der Autobahn A 2 | 14-20/4005 |
| 8.5 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen
- Sachstandsbericht zum Parkplatz seitlich des Gebäudes des Referates Soziales - | 14-20/4047 |
| 8.6 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Galinski
- Chattenstraße/Ecke Skagerrakstraße - Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer - | 14-20/4053 |
| 8.7 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen
- Beleuchtung Ebertstraße - | 14-20/4057 |
| 8.8 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Galinski
- Schäden im direkten Umfeld der Hansaschule - | 14-20/4060 |

8.9	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Galinski - Märkische Straße 45 -	14-20/4065
8.10	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Jedamzik - Mülleimer Husemannstraße -	14-20/4073

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 10. Februar 2017

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost am 22. Februar 2017, 15.30 Uhr, Hinterer Teil der Aula der Gerhart-Hauptmann-Realschule/Gesamtschule Erle, Mühlbachstraße 3, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Erneuerung der Fahrbahnübergänge, der Lager und Betonsanierung an der Brücke Nahverkehrsanlage über der Kurt-Schumacher-Straße in Höhe der Arena	14-20/4022
4	Sanierung/Aufwertung eines Kinderspielplatzes im Bezirk Ost im Jahr 2017	14-20/4013
5	Einbau einer Brandmeldeanlage in der Musikschule Neustraße	14-20/4046
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Ergebnisniederschrift über die Sitzung der Unfallkommission am 05.12.2016	14-20/3897
6.2	Verkehrsschau zum Thema "Überprüfung der klassifizierten Straßen im Vorbehaltsnetz der Stadt Gelsenkirchen" in dem Stadtgebiet südlich der Autobahn A 2	14-20/4005
6.3	Bauprogramm GELSENKANAL / Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH 2017	14-20/4027
6.4	Fortschreibung des Nahverkehrsplans - Öffentlichkeitsbeteiligung und aktualisierte Zeitplanung	14-20/4037
6.5	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Nolting und Herrn Brückner - Wartehäuschen an der Bushaltestelle Eichenstraße/Oemkenstraße der Linie 249 in Richtung Herten/Recklinghausen -	14-20/4066

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 10. Februar 2017

Frank Baranowski

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 03. Februar 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 03. Februar 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 06. Februar 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 08. Februar 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 08. Februar 2017

I. A. Kowallek

Referat 33 (Bürgerservice)

Widerspruchsrechte gegen Melderegisterauskünfte an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen, an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk sowie an Adressbuchverlage.

Gemäß § 50 Abs. 1 und 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Meldebehörde Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene nur erteilen, wenn die betroffene Person der Erteilung dieser Auskünfte nicht widersprochen hat. Darüber hinaus besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten aus dem Melderegister an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk im Rahmen von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG) sowie an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG).

Weiterhin können nach § 42 Abs. 1 und 3 BMG auch Familienangehörige von Mitgliedern öffentlich-rechtlicher Religionsgesellschaften einer Übermittlung ihrer Daten an diese Religionsgesellschaften widersprechen, sofern die Familienangehörigen dieser Konfession nicht angehören.

Auf die Möglichkeiten des Widerspruchs wird hiermit hingewiesen.

Die Widerspruchsrechte beziehen sich ausschließlich auf die Weitergabe von Meldedaten an die oben genannten Stellen, nicht jedoch allgemein auf die Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister.

Für die Entgegennahme der Widersprüche stehen die Bürgercenter des Referates Bürgerservice

**im Rathaus Buer
an der Cranger Str. 262
in der Vorburg Schloss Horst
und im Hans-Sachs-Haus**

zur Verfügung.

Die Widersprüche können auch schriftlich an das Referat 33 Bürgerservice der Stadt Gelsenkirchen, 45875 Gelsenkirchen, gerichtet werden. Ein entsprechendes Formular ist im Formularservice unter www.gelsenkirchen.de abrufbar.

Die Bürgercenter im Rathaus Buer und im Hans-Sachs-Haus sind zu folgenden Zeiten geöffnet:

Bürgercenter im Rathaus Buer und im Hans-Sachs-Haus:

montags und dienstags 8.00 - 16.00 Uhr

mittwochs 8.00 - 14.00 Uhr

donnerstags 8.00 - 18.00 Uhr

freitags 8.00 - 13.00 Uhr.

Bürgercenter an der Cranger Str. 262 und in der Vorburg Schloss Horst

montags 8.00 - 16.00 Uhr

mittwochs 8.00 - 14.00 Uhr

freitags 8.00 - 13.00 Uhr.

Es ist zu beachten, dass zur Vorsprache in den Bürgercentern immer ein Termin benötigt wird. Termine können online unter www.gelsenkirchen.de, telefonisch unter der Sammelrufnummer 169 - 2100 sowie bei einer Vorsprache in den Bürgercentern vereinbart werden.

Gelsenkirchen, 24. Januar 2017

I. V. Dr. Schmitt

Referat 50 (Soziales)

Tagesordnung

für die 18. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen am 22. Februar 2017, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Tagesordnungen anderer Gremien | |
| 3 | Stadtteilprogramm Schalke - Umbau Platz an der Grillostraße und Schalker Straße zwischen Gewerkenstraße und Grillostraße
- Konkretisierung der Abgrenzung - | 14-20/4042 |
| 4 | Fortschreibung des Nahverkehrsplans - Öffentlichkeitsbeteiligung und aktualisierte Zeitplanung | 14-20/4037 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 5.1 | Mitteilungen | |
| 5.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil: - entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 10. Februar 2017

I. V. Wolterhoff

Referat 60 (Umwelt)

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Fernwärmeleitung (Rohrleitungsanlage zum Transport von Dampf und Warmwasser) im Gebiet der Städte Bottrop, Oberhausen und Duisburg

Die **Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH (FWSRR)**, nachfolgend Antragstellerin, hat am 06.09.2016 bei der **Bezirksregierung Düsseldorf** einen Antrag auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses gestellt.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist die

Errichtung und der Betrieb einer Fernwärmeleitung von Bottrop-Welheim nach Duisburg-Walsum einschließlich aller Folgemaßnahmen sowie der erforderlichen Nebeneinrichtungen, insbesondere eine

Druckerhöhungsstation in Duisburg-Walsum und

Wärmeübergabestationen in Bottrop-Süd, Oberhausen und Duisburg-Fahrn.

Das Planfeststellungsverfahren umfasst sämtliche für das Vorhaben notwendigen öffentlich-rechtlichen Zulassungen und sonstige Genehmigungen.

Die Trasse der neu zu errichtenden Fernwärmeleitung verläuft durch die Kommunen Bottrop, Oberhausen und Duisburg. Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke innerhalb der Gebiete der Städte Duisburg, Bottrop, Oberhausen und Dorsten, letztere ausschließlich für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, beansprucht.

Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gelten gem. § 20 Abs. 1, § 21 und § 22 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 72 Abs. 1, 1. Halbsatz und § 1 Abs. 3 VwVfG (Bund) die §§ 72 bis 78 des VwVfG NRW.

In diesem Verfahren ist die Bezirksregierung Düsseldorf die zuständige Behörde (Nr. 7.7 des Anhangs II der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz [ZustVU]) für die Anhörung und die Entscheidung über die Zulässigkeit der Planfeststellung.

Mit Erlass vom 20.01.2015 - IV - 8 - 50 31 30.3 - in der Fassung des Erlasses vom 21.12.2016 - IV - 8 - 50 31 30.3 - hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW der Bezirksregierung Düsseldorf die Zuständigkeit für Bereiche des Vorhabens, die grundsätzlich in den örtlichen Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Münster und Arnsberg fallen, übertragen.

Für das Vorhaben war gemäß § 3c UVPG in Verbindung mit Nr. 19.7.1 der Anlage I zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Diese Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die Unterlagen zur Planfeststellung sind öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält dadurch Gelegenheit, zu dem geplanten Vorhaben Stellung zu nehmen.

Aus den Unterlagen (insbesondere die Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung, unter anderem Erläuterungsbericht, allgemein verständliche Zusammenfassung, Gutachten und Planzeichnungen) ergeben sich Art und Umfang der beabsichtigten Maßnahmen sowie die Umweltauswirkungen (Unterlagen nach § 6 UVPG).

Durch die Auslegung der Unterlagen erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3 bis 7 VwVfG NRW.

Die Unterlagen zur Planfeststellung werden gemäß § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG NRW für die Dauer eines Monats in der Zeit

vom 01.03.2017 bis 31.03. 2017 einschließlich

im

Dienstgebäude des Referats Umwelt der Stadt Gelsenkirchen,

Goldbergstraße 84, 45894 Gelsenkirchen,

Zimmer 50, 5. Etage,

zu folgenden Zeiten

Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr - 15:30 Uhr

Freitag 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen zur Planfeststellung liegen im gleichen Zeitraum in allen durch die Baumaßnahmen betroffenen Kommunen (Bottrop, Oberhausen, Duisburg) zur Einsichtnahme aus. Zudem werden die vollständigen Unterlagen in den Kommunen ausgelegt, die im Einzugsgebiet der bereits vorhandenen Fernwärmeschiene Niederrhein (Voerde, Dinslaken und Moers) und der Fernwärmeschiene Ruhr (Essen, Gelsenkirchen, Recklinghausen, Herten und Herne) liegen sowie im Hinblick auf durchzuführende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Dorsten.

Außerdem werden die Antragsunterlagen in diesem Zeitraum im Internet auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf veröffentlicht. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen bei den Kommunen.

Die Planunterlagen enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen; Name und Anschrift der Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden beispielsweise nicht genannt. In den Planunterlagen werden die betroffenen Grundstücke nur mit Katasterangaben bezeichnet.

Gegenstände der öffentlichen Auslegung:

- Erläuterungsbericht zum Vorhaben (Beschreibung des Vorhabens mit Trassenverlauf, technische Beschreibung des Vorhabens und der damit verbundenen Sonderbauwerke, Beschreibung der Baudurchführung);
 - Betrachtung alternativer Linienführungen;
 - Lagepläne mit Darstellung des Bedarfs an Grund und Boden;
 - Umweltverträglichkeitsstudie - Betrachtung und Bewertung der Schutzgüter:
 - Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter (beispielsweise Flächenverluste in Wohnbauflächen und öffentlichen Grünanlagen, Verlust von Vegetationsstrukturen),
 - Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (beispielsweise Trennwirkung von Wanderkorridoren, Verlust von Habitatbäumen, Flächen in Landschaftsschutzgebieten, geschützten Biotopen sowie Biotopkatasterflächen),
 - Boden (beispielsweise Verlust / Versiegelung natürlicher Böden, Umlagerung belasteter Böden),
 - Wasser (beispielsweise Verunreinigung von Grund- und Oberflächengewässern, Querschnittseinschränkung von Fließgewässern und damit verbundene Veränderung des Deichflusses, Einflussnahme auf die Grundwasserneubildung durch Versiegelung),
 - Luft, Klima (beispielsweise Unterbrechung von Kaltluft- und Frischluftbahnen, Verlust von lufthygienisch und klimatisch wirksamen Vegetationsflächen),
 - Landschafts- und Ortsbild (beispielsweise Verlust von landschafts- und ortsbildprägenden Elementen, Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes, Unterbrechung von Sichtbeziehungen und Sichtachsen),
 - Kultur- und sonstige Sachgüter (beispielsweise Auswirkungen auf Boden- und Baudenkmale, Verlust von landschaftsgestalterischen Elementen und Kunstobjekten),
- einschließlich einer allgemein verständlichen, nicht technischen Zusammenfassung;
- Landschaftspflegerischer Begleitplan;
 - Artenschutzbericht;
 - Bodenmanagementkonzept;
 - Baugrundgutachten (Grundwassergleichen, Tiefenlage Kreide/Tertiär, Auffüllungen, Bergsenkungen);
 - Schallgutachten.

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann vom Beginn des Auslegungszeitraumes (01.03.2017) bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d. h. bis einschließlich **18.04.2017**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der/ den o. g. Auslegungsstelle/n oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf, - Dezernat 54 -, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (**unter Angabe des Aktenzeichens: 54.08.04.50-1**) Einwendungen erheben. Entsprechendes gilt für nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannte Umweltvereinigungen.

Die Einwendungen sollen eingehend begründet sein, betroffene Rechtsgüter bezeichnen und befürchtete Beeinträchtigungen benennen. Die Einwendung muss unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen sein.

Mit Ablauf des 18.04.2017 sind gem. § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Präklusion).

Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (Urteil vom 15. Oktober 2015, Rs. C-137/14) gelten die Fristen, deren Nichteinhaltung zum Einwendungsausschluss führt, bei bestimmten Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nicht. Es ist rechtlich noch nicht abschließend geklärt, ob diese Rechtsprechung auch für das vorliegende Planfeststellungsverfahren gilt. Durch Einhaltung der Einwendungsfrist im Planfeststellungsverfahren kann ein Ausschluss verspäteter Einwendungen sicher vermieden werden.

Die Bezirksregierung Düsseldorf bietet die Möglichkeit an, Einwendungen in rechtsverbindlicher elektronischer Form gemäß § 3a VwVfG NRW über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) zu senden. Eine einfache Mail erfüllt diese Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

Wegen der diesbezüglichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die Internetveröffentlichung unter <http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/EGVP.html> verwiesen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als der Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen und seiner Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine (einzelne) natürliche Person sein.

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben (Bezeichnung eines Vertreters) nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, oder deren Vertreter nicht eine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die Planfeststellungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Rechtzeitig erhobene Einwendungen gegen den Plan werden in einem gesonderten Termin mündlich erörtert (Erörterungstermin). Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekannt gemacht.

Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Einwender können sich im Erörterungstermin durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsverfahren dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Düsseldorf, den 31.01.2017

Bezirksregierung Düsseldorf

- 54.08.04.50-1

Im Auftrag

gez. Annemarie Schmidt

Gelsenkirchen, 07. Februar 2017

I. A. Dr. Bernhard

121

(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Gelsenkirchen / 63/4.1 Zentrale Vergabestelle
Straße: Goldbergstraße 12
PLZ, Ort: 45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 / 169-4833
Telefax: 0209 / 169-4821
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
URL: www.gelsenkirchen.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 17-0007-00

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
(Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)

Art der akzeptierten Angebote:

- Postalischer Versand

Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hauptleistungsort

Name: Verschiedene Schulen im Stadtgebiet

PLZ, Ort: Gelsenkirchen

Ergänzende / Abweichende Angaben zum Leistungsort:

Titel 1: Berufskolleg Augustastraße 52/54, 45888 Gelsenkirchen

Titel 2: Gesamtschule Buer-Mitte, Röckstraße 8, 45894 Gelsenkirchen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Reparatur- und Montagearbeiten von naturwissenschaftlichen Einrichtungen im Bereich Gas, Wasser, Abwasser, Elektro, Fliesen und Möbelbau in 10 Räumen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen ☒ nein ☐ ja

Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung



- h) Aufteilung in Lose ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- i) Ausführungsfristen
[April 2017 - Mai 2017](#)

- j) Nebenangebote
☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☐ nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:
[02.03.2017 14:00 Uhr](#)

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
[Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.](#)

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
[Siehe a\)](#)

- p) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:
[Deutsch](#)

- q) Ablauf der Angebotsfrist [02.03.2017 14:00 Uhr](#)
 Angebotseröffnung am [02.03.2017 14:00 Uhr](#)
 Ort [Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1
 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894
 Gelsenkirchen](#)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
[Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.](#)

- r) geforderte Sicherheiten

- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
[Gemäß VOB/B](#)

- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften



Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Es sind folgende Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

v) Zuschlags-/Bindefrist
02.04.2017 23:59 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle

Straße: Domplatz 36

PLZ, Ort: 48143 Münster

Zu Händen von: Frau Voigt

Telefon: 0251 / 411-1665

Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):
Preis (100 %)

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYETC



VHB - Bund - Ausgabe 2008 - Stand April 2016

Seite 4 von 4

02.02.2017 14:15 Uhr - VMP

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Gelsenkirchen / 63/4.1 Zentrale Vergabestelle
Straße: Goldbergstraße 12
PLZ, Ort: 45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 / 169-4833
Telefax: 0209 / 169-4821
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
URL: www.gelsenkirchen.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 17-0016-00

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
(Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)
Art der akzeptierten Angebote:
- Postalischer Versand
Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hauptleistungsort
Name: Liebfrauenschule (GS)
Straße: Schwalbenstr. 26
PLZ, Ort: 45899 Gelsenkirchen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten

1.300 m² Demontage und Entsorgung von vorhandenem Flachdach
1.300 m² neue Eindeckung des Flachdaches
900 m² Gründach
8 Stck. Einbau von Glasprismen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen ☒ nein ☐ ja

Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung



- h) Aufteilung in Lose ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- i) Ausführungsfristen
[April- August 2017](#)

- j) Nebenangebote
☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☐ nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen

[Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.](#)

Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:
[02.03.2017 14:30 Uhr](#)

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
[Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.](#)

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
[Siehe a\)](#)

- p) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:
[Deutsch](#)

- q) Ablauf der Angebotsfrist [02.03.2017 14:30 Uhr](#)
 Angebotseröffnung am [02.03.2017 14:30 Uhr](#)
 Ort [Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1
 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894
 Gelsenkirchen](#)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
[Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.](#)

- r) geforderte Sicherheiten
[Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt 5 % der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten \(10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind\).](#)
[Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme.](#)

- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind



Gemäß VOB/B

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmbedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Es sind folgende Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG-NRW zu Tariftreue- und Mindestentlohnung

Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das

Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

v) Zuschlags-/Bindefrist
02.04.2017 23:59 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle
Straße: Domplatz 36
PLZ, Ort: 48143 Münster
Zu Händen von: Frau Voigt
Telefon: 0251 / 411-1665
Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):
Preis (100 %)

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYETN



a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Gelsenkirchen / 63/4.1 Zentrale Vergabestelle
Straße: Goldbergstraße 12
PLZ, Ort: 45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 / 169-4833
Telefax: 0209 / 169-4821
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
URL: www.gelsenkirchen.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 17-0018-00

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
(Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)

Art der akzeptierten Angebote:

- Postalischer Versand

Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hauptleistungsort

Name: Gesamtschule Buer-Mitte
Straße: Nollenpad 29
PLZ, Ort: 45894 Gelsenkirchen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Bodenbelagarbeiten

Im Zuge der IT-Anpassung werden Teile des Bodenbelages erneuert.

ca. 444 m² Altbelag (Lino/Teppich) ausbauen

ca. 277 m Holzfußleisten und Viertelstab ausbauen

ca. 444 m² Kautschukboden neu verlegen einschl. aller Nebenarbeiten

ca. 277 m Holzfußleisten, Viertelstab und Versiegelung einbauen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen
gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen ☒ nein ☐ ja

Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung



- h) Aufteilung in Lose ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- i) Ausführungsfristen
 2 Bauabschnitte
 1. BA April 2017 / 2. BA Juli/August 2017

- j) Nebenangebote
☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☐ nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:
 07.03.2017 14:00 Uhr

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
 Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
 Siehe a)

- p) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:
 Deutsch

- q) Ablauf der Angebotsfrist 07.03.2017 14:00 Uhr
 Angebotseröffnung am 07.03.2017 14:00 Uhr
 Ort Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1
 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894
 Gelsenkirchen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.

- r) geforderte Sicherheiten

- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
 Gemäß VOB/B



t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Es sind folgende Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG-NRW zu Tariftreue- und Mindestentlohnung

Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

v) Zuschlags-/Bindefrist

07.04.2017 23:59 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle
 Straße: Domplatz 36
 PLZ, Ort: 48143 Münster
 Zu Händen von: Frau Voigt
 Telefon: 0251 / 411-1665
 Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Bei dieser Ausschreibung wird besonderer Wert gelegt auf:
 Termingerechte Ausführung

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHICY2





Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid

Bekanntmachung

Beschluss Nr. 161

Infolge des Ablaufes der 25-jährigen gesetzlichen Ruhefrist beschließt das Presbyterium der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen die Einebnung des Reihengrabfeldes Nr. 7 auf dem Friedhof „Rosenhügel“ zum 25. August 2017. Mit Beendigung der Ruhefrist enden auch die für Grabmale und Grabeinfassungen begründeten Rechtsbeziehungen. Den Nutzungsberechtigten steht es frei, diese Anlagen bis zum 25. August 2017 zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist aufgefundene Grabmale und Einfassungen unterliegen der Verfügungsgewalt des Friedhofsträgers. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses erfolgt gemäß gültiger Friedhofssatzung.

Gelsenkirchen, 07. Februar 2017

- Siegel - gez. Chaikowski,
Pfr. pr.pr.

Für die Richtigkeit

Goerke
Verwaltungsangestellter

UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER STADT GELSENKIRCHEN

Unanfechtbarkeit von vereinfachten Umlegungsregelungen

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen am 06.12.2016 gefasste Beschluss gemäß § 82 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung für die vereinfachte Umlegung Schlesierstraße - V 68 - ist am 06.02.2017 unanfechtbar geworden.

Hiervon betroffen sind die Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke

Gemarkung Hüllen, Flur 1

Ord. Nr.	Einwurfgrundstücke Flurstücke Nr.	Zuteilungsgrundstücke Flurstücke Nr.
2	1894, 1906, 1572, 1573	2303, 2304
1a	2289, 2291, 2293	- -

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 (Abs. 2) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann binnen 6 Wochen nach ihrer Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen, Verwaltungsgebäude Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 107, in den Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 - 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 - 12.30 Uhr einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Gelsenkirchen, 06. Februar 2017

Die Vorsitzende
Sickers

Dienstiegel
Umlegungsausschuss der
Stadt Gelsenkirchen



GELSENDIENSTE

121

(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
- Name: GELSENDIENSTE
Straße: Ebertstr.30
PLZ, Ort: 45879 Gelsenkirchen
Telefon: 0209/954-10
Telefax: 0209/954-3677
E-Mail: SG-Einkauf@stadtwerke-gelsenkirchen.de
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE125018225
URL: www.gelsendienste.de
- b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer AR17013001GD
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
(Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)
Art der akzeptierten Angebote:
- Postalischer Versand
- Elektronisch in Textform
- Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur
- d) Art des Auftrags
☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung
Hauptleistungsort
Name: Stadtgebiet Gelsenkirchen
PLZ, Ort: Gelsenkirchen
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Baumfällarbeiten 2017 - 2018 im Stadtgebiet Gelsenkirchen inklusiver kompletter Übernahme der Holzmengen gegen Vergütung sowie Baumpflege arbeiten im geringfügigeren Umfang.
- Art und Umfang der Lose
Art der Losaufteilung Teillöse
- Los-Nummer: 1
Bezeichnung: Stadtgebiet Nord
Kurze Beschreibung: siehe Leistungsbeschreibung



Geschätzter Wert ohne **265000 EUR**

MwSt.:

Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Keine Abweichung

Los-Nummer: **2**

Bezeichnung: **Stadtgebiet Süd**

Kurze Beschreibung: **siehe Leistungsbeschreibung**

Geschätzter Wert ohne **265000 EUR**

MwSt.:

Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Keine Abweichung

Los-Nummer: **3**

Bezeichnung: **Arbeiten für Dritte**

Kurze Beschreibung: **siehe Leistungsbeschreibung**

Geschätzter Wert ohne **235000 EUR**

MwSt.:

Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Keine Abweichung

- g)** Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen ☒ nein ☐ ja

Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung

- h)** Aufteilung in Lose ☐ nein
- ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
- ☒ für ein oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- i)** Ausführungsfristen

Beginn: **01.04.2017**

Ende: **31.03.2018**

- j)** Nebenangebote

☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

- k)** Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlussstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:

10.03.2017 10:00 Uhr

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
Siehe a)
Die Abgabe elektronischer Angebote unter "Metropole Ruhr", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.
- p) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:
Deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist 10.03.2017 10:00 Uhr
Angebotseröffnung am 10.03.2017 10:00 Uhr
Ort Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, Ebertstr. 30, 45879 Gelsenkirchen
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter bzw. deren Bevollmächtigte
- r) geforderte Sicherheiten
keine
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
gem. AEB sowie ZB AEB der GELSENDIENSTE, Stand 10/2013. Zu finden im Internet unter <https://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/ausschreibungen.html>.
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung
Bedingung an die Auftragsausführung:
Präqualifizierte Unternehmen können den Nachweis ihrer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit über die Nennung der Nummer führen, unter der sie in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (PQ-Liste) eingetragen sind, sofern diese Bestandteil des Präqualifikationsverfahrens sind.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung erbracht werden, das den Vergabeunterlagen beiliegt.
Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:
siehe Formblatt Aufforderung zur Angebotsabgabe
Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
Mindestens 3 durchgeführte Referenzprojekte mit einem vergleichbaren Auftragswert sind vom Bieter anzugeben.
Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:



- Kapazitätsplanung Hubsteiger, Häcksler mit Zugfahrzeug, LKW mit Ladekran und Baumarbeiter welche je Los eingesetzt werden.

v) Zuschlags-/Bindefrist
28.03.2017 23:59 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Bekanntmachungs-ID: CXPSYY1YEW6

25jähriges Dienstjubiläum:

6. März 2017: Barbara Unverzagt, Beschäftigte (Referat Hochbau und Liegenschaften)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 69. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.